

**Änderung der
Zweckvereinbarung
über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und
Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell**

zwischen

dem Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch Herrn Landrat Manfred Schnur,

und

der Stadt Koblenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig,

Präambel

Der Landkreis Cochem-Zell - nachstehend Kreis genannt - und die Stadt Koblenz - nachstehend Stadt genannt - als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben nach Bestätigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde am 30.8.2010 eine Zweckvereinbarung abgeschlossen. Kreis und Stadt vereinbaren auf der Grundlage der §§ 12, 13 KomZG die nachstehenden Änderungen. Die übrigen Bestimmungen der Zweckvereinbarung vom 30.8.2010 bleiben unberührt.

Artikel 1

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Sie kann frühestens mit Wirkung zum 31.12.2027 gekündigt werden. Eine entsprechende schriftliche Erklärung des Kreises oder der Stadt muss dem anderen Entsorgungsträger bis spätestens zum 30.06.2025 zugehen.

2. § 3 Abs. 3 wird gestrichen. Der bisherige § 3 Abs. 4 wird zu § 3 Abs. 3.

3. In § 3 Abs. 3 werden nach den Worten „aus wichtigem Grund“ die Worte „zum 30.06. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. des zweiten darauf folgenden Jahres“ eingefügt.

Artikel 2

Die Änderung der Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Cochem, den

Koblenz, den

Manfred Schnur

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Landrat

Oberbürgermeister